



Gewerkschaft des Verkehrspersonals
Syndicat du personnel des transports
Sindacato del personale dei trasporti

SEV Zentralsekretariat
Steinerstrasse 35
Postfach 1008
3000 Bern 6

Telefon +41 31 357 57 57
info@sev-online.ch
www.sev-online.ch

Patrick Kummer
Direkt +41 31 357 57 16
Mobil +41 76 324 89 55
patrick.kummer@sev-online.ch

SBB AG
Herr Markus Jordi
Leiter Human Resources
Mitglied der Konzernleitung
Hilfikerstrasse 1
3000 Bern 65

Bern, 28. September 2023
PKU

Lohnforderung SBB / SBB Cargo 2024

Sehr geehrter Herr Jordi, lieber Markus

Die zeichnenden Gewerkschaften und Verbände haben ihre internen Gremien bezüglich der Lohnforderungen 2024 konsultiert.

Gemeinsam reichen wir Ihnen nachfolgend unsere Lohnforderungen ein:

1. Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung von 1.5% auf Basis der Lohnmassnahme 2023, inkl. Anhebung der Lohnbänder
2. Voller Teuerungsausgleich auf Basis Septemberteuerung 22-23, Anhebung der Lohnbänder
 - a. Mit einem Sockelbetrag von CHF 1300.00, respektive CHF 100.00/Monat
3. Halber Teuerungsausgleich für Mitarbeitende mit Lohngarantie
4. Genügend finanzielle Mittel für die systembedingten Erhöhungen gemäss Lohnsystem
5. Ausgleich für die steigenden Krankenkassenprämien

Zu Punkt 1: Der Teuerungsausgleich aufgrund aufgelaufener Teuerung bemisst sich anhand der Differenz zwischen der Septemberteuerung 21-22 und der generellen Lohnmassnahme, also der Differenz zwischen der Teuerung von 3.3% und dem letztjährig gewährten Teuerungsausgleich von 1.8%.

Zu Punkt 2: Die Kolleginnen und Kollegen bei SBB und SBB-Cargo erleben zum zweiten Mal ein Jahr mit Teuerung und spüren diese erheblich. Die Teuerung gilt es auszugleichen. Die Teuerung ist jedoch dieselbe, unabhängig von Anforderungsniveau und Jahreslohn. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, ist der Sockelbetrag von CHF 1300.00 ein bewährtes Mittel.

Zu Punkt 3: Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die sich seit Jahren am Lohnmaximum befinden und zusätzlich eine Garantie haben, erleben die Teuerung und spüren diese im Portemonnaie. Die verfügbaren finanziellen Mittel im Haushalt werden kleiner und wurden für das Jahr 2023 gar nicht ausgeglichen. Im GAV 2011, Absatz 114 war für Mitarbeitende mit Garantie 2011 geregelt, dass diese die Hälfte der prozentmässigen Erhöhung auf Lohn und

«Garantie 2011» erhalten. Diese Lösung war aus unserer Sicht vernünftig. Um auch den Kolleginnen und Kollegen mit Lohngarantie eine finanzielle Entlastung durch einen teilweisen Teuerungsausgleich zu ermöglichen, soll die Hälfte der prozentmässigen Erhöhung auf Lohn gewährt werden.

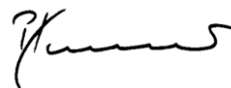
Zu Punkt 4: Um den Lohnaufstieg im vorgesehenen Zeitrahmen zu ermöglichen, würden gemäss Aussagen seitens SBB 1.1% benötigt. Wir gehen davon aus, dass die benötigten finanziellen Mittel, um das Funktionieren des Lohnsystems und der Lohnaufstiege sicher zu stellen, unbestritten sind.

Zu Punkt 5: Im Teuerungsausgleich nicht berücksichtigt sind die steigenden Krankenkassenprämien. Den konkreten Anstieg der Krankenkassenprämien vorherzusagen ist schwierig. Der erwartete Anstieg ist derart hoch, dass für die Kolleginnen und Kollegen ein Kaufkraftverlust absehbar ist.

Die Verhandlungsgemeinschaft ist überzeugt, hiermit realistische und nachvollziehbare Lohnforderungen zu stellen. Wir werden Ihnen unsere Forderungen anlässlich der ersten Verhandlungsrunde bei Bedarf weiter begründen. Für die eingehende Prüfung unserer Forderungen danken wir Ihnen.

Im Namen der Verhandlungsgemeinschaft

SEV – Gewerkschaft
des Verkehrspersonals



Patrick Kummer
Leiter Dossier SBB

Kopie an

- Herr Vincent Ducrot, CEO SBB
- Herr Alexander Muhm, CEO SBB Cargo
- Verhandlungsgemeinschaft